

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Verbände der Krankenkassen in Hamburg
und Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Landesgeschäftsstelle

EQS-Hamburg, Papyrusweg 12, 22117 Hamburg

EQS-Hamburg
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
Papyrusweg 12, 22117 Hamburg

An die
Direktorien der Hamburger Krankenhäuser

Telefon: (040) 711 42 - 637
Telefax: (040) 711 42 - 682
E-Mail: dialog@eqs.de
Internet: <http://www.eqs.de>

ho/ns
8. Juli 2013

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 20.06.2013 über die
Änderung der Spezifikation und der Richtlinie für das Erfassungsjahr 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der G-BA hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2013 die Änderungen der Spezifikation für das Erfassungsjahr 2014 sowie weitere Änderungen zur QSKH-RL beschlossen. Mit dem heutigen Schreiben möchten wir Ihnen Detailinformationen über diese Änderungen geben.

Mit dem Rundbrief Nr. 16 haben wir Sie bereits darüber informiert, dass die Spezifikation zum Download auf der Seite www.sqg.de zur Verfügung steht.

Die Änderungen zur Spezifikation gelten ab 1. Januar 2014.

Ergänzend beigelegt sind Erläuterungen des AQUA-Instituts zu den Spezifikationsänderungen **(Anlage)**.

Auf Empfehlung des G-BA Unterausschusses Qualitätssicherung werden die Leistungsbereiche der Anlage 1 der QSKH-RL im Erfassungsjahr 2014 fortgeführt.

In Anlage 2 QSKH-RL werden die Leistungsbereiche Geburtshilfe und Neonatologie wieder gestrichen, da sich das in Anlage 2 geregelte Verfahren nicht für die Zusammenführung dieser beiden Leistungsbereiche eignet. Andere Lösungsmöglichkeiten zur Zusammenführung dieser Leistungsbereiche sind derzeit in Beratung.

Des Weiteren hat das Plenum ebenfalls am 20. Juni 2013 beschlossen, die Berichte des AQUA-Instituts zur Weiterentwicklung der drei Leistungsbereiche Herzschrittmacher (stationäres Follow-up) sowie der vier Leistungsbereiche zur Hüftendoprothesenversorgung und

Knieendoprothesenversorgung - Migrationskonzept Schritt 1 abzunehmen. Die Änderungen der QSKH-RL und der Spezifikation, die im Rahmen der Weiterentwicklungen dieser Leistungsbe-
reiche erforderlich sind, sollen erst für das Erfassungsjahr 2015 erarbeitet werden.

Die diesbezüglichen AQUA-Abschlussberichte werden auf der Internetseite des AQUA-Instituts
(www.sgg.de) bekannt gemacht.

Der Beschluss ist auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht unter
http://www.g-ba.de/downloads/39-261-1753/2013-06-20_QSKH-RL_Abnahme-Berichte-HSM-Endo.pdf

Darüber hinaus hat das Plenum am 20. Juni 2013 weitere Änderungen der Richtlinie über Maß-
nahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL), beschlossen die ebenfalls ab
1. Januar 2014 gelten:

Gemäß Auflage des Bundesministeriums für Gesundheit sind die Datenfelder konkret in der
Richtlinie zu nennen. Sie werden nun in einem Anhang jeweils zur Anlage 1 und Anlage 2 der
QSKH-RL gesondert aufgeführt.

Aus den Neuregelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser ergab sich die Frage, inwie-
weit die dortige Regelung nach Standorten auch für die im Teil C des Qualitätsberichts ausge-
wiesenen Ergebnisse der externen stationären Qualitätssicherung relevant ist. Hierüber wurde
lange und kontrovers diskutiert.

Das Datenfeld „entlassender Standort“ wird als neues administratives Datenfeld in die Doku-
mentation der externen stationären Qualitätssicherung aufgenommen. Es ist nach den Vorga-
ben der Vereinbarung gemäß § 21 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) in der jeweils gelten-
den Fassung auszufüllen. § 4 QSKH RL „Einbezogenen Leistungen“ wird entsprechend um die
Formulierung ergänzt: *Die Dokumentation für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser
mit einem nach Standorten differenzierten Versorgungsauftrag erfolgt ab 2014 für alle Verfah-
ren nach Anlage 1 und 2 standortbezogen. Dies dient insbesondere einer entsprechenden
Auswertung und Darstellung im strukturierten Qualitätsbericht. (...)*

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold
Leiter der Landesgeschäftsstelle

Anlage